



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 12. Juli 2023

www.stadt-salzburg.at

100. Kundmachung

Änderung der Nebengebührenordnung

GZ: MD/02/28730/2023/004

**Verordnung des Gemeinderates vom 5.7.2023, mit der die Nebengebührenordnung 2000 – NGO 2000, ABI Nr 17/2001, zuletzt in der Fassung ABI Nr 73/2023, geändert wird (2. NGO 2000-Novelle 2023)**

Aufgrund des § 178 und § 150 Abs 4 MagBeG wird verordnet:

1. In § 2 der Kundmachung mit der Überschrift „Inkrafttreten novellierter Bestimmungen und Übergangsbestimmungen“ wird folgende Ziffer „3“ angefügt:

„3. Die Verordnung des Gemeinderates vom 5.7.2023, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 (2. NGO 2000–Novelle 2023) geändert wird, tritt nach Ablauf des Tages, an dem das Stück des Amtsblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird, in Kraft.“

2. In der Beilage 1 der Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 mit der Bezeichnung „Nebengebührenordnung 2000 NGO 2000“ lauten in der Tabelle mit der Überschrift „§ 10 Verwendungszulagen gemäß § 154 MagBeG (V)“ die mit „2“, und „6“ bezeichneten Zeilen:

2	Für die Amtsleiter, die Heimleiter der Seniorenheime, den Leiter der Straßenbauregie und Straßenreinigung und den Leiter der Müllabfuhr sowie die Leiter der Aufgabenkomplexe Stadtentwicklungsplanung, Bebauungsplanung, Stadtgestaltung und Verkehrsplanung der Abteilung Raumplanung und Verkehr, den/die Vorsitzende/n des Hauptausschusses der Personalvertretung und künftige vom Gemeinderat beschlossene vergleichbare Aufgabenkomplexe  Inkludiert sind zeitliche Mehrleistungen im Ausmaß von 8 Stunden pro Monat.	44,60	pro Monat
6	Für Bedienstete des Kontrollamtes, der Gemeinderatskanzlei, des Personalamtes, der Bezugsabrechnung, des Informationszentrums und		pro Monat



	der Personalvertretung		
	6.1. Dkl I, II, III	12,46	
	6.2. Dkl IV	14,75	
	6.3. Dkl V	17,08	
	6.4. Dkl VI	20,99	
	6.5. Dkl VII, VIII	25,90	
	6.6. für Bedienstete des Kontrollamtes der VerwGr A VIII und der VerwGr B VII ab der Gehaltsstufe 3	44,60	

Der Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Harald Preuner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>